

Voraussetzungen

für die Einreichung eines Antrags auf Lehrbefugnis mit gleichzeitiger Ernennung zum außerplanmäßigen Professor an der Fakultät für Medizin der Technischen Universität München

1. Die vom Bewerber nachzuweisende Lehrtätigkeit außerhalb der TUM muss in dem der jeweiligen Fakultät üblichen Dokumentationssystem dokumentiert und evaluiert worden sein. Die TUM üblichen allgemeinen Lehrleistungen im Rahmen der APL Professur müssen über mindestens ein Semester an der Fakultät erfüllt sein.
2. Der/die Bewerber/in muss die Publikationskriterien für die APL Professur an der TUM erfüllen. Sollte die Bestellung zur APL Professur länger als 2 Jahre zurückliegen muss aus den Publikationsleistungen ein kontinuierliches wissenschaftliches Arbeiten erkennbar sein.

Verfahrensablauf

1. Einreichen des Antrages mit den erforderlichen Unterlagen in Papierform und elektronisch im Dekanat über den Lehrstuhl, an den die APL Professur angebunden werden soll
2. Lehrstuhlinhaber wird um die Nennung von 5 vom Kandidaten unabhängigen externen Gutachtern gebeten (Kriterien: keine gemeinsamen Forschungsprojekte, keine gemeinsamen Publikationen, kein Abhängigkeitsverhältnis)
3. Prüfung der Unterlagen durch die ständige apl. Kommission
4. Anforderung von 2 auswärtigen Gutachten
5. Vorstellung im Fakultätsrat
6. Anforderung der Urkunde